



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel
M.01.2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dröge
Telefon 0211 4566-358
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

Einbringung des Haushalts 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

hiermit übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Einbringung
des Haushalts 2013 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Schützen und Nützen - Markenkern unserer Politik in NRW

Inhaltsverzeichnis

<i>Schützen und Nützen - Markenkern unserer Politik in NRW</i>	1
Klimaschutz made in NRW	2
Leitprinzip Nachhaltigkeit und Umweltwirtschaft	5
Flächenverbrauch und Freiraumschutz	8
Unser wertvolles Naturerbe schützen.....	8
Ressourcen schützen – nachhaltige Wasser- und Abfallpolitik	11
Starke Regionen - Landwirtschaft und ländliche Räume.....	15
Verbraucherschutz stärken - Tierschutz ernst nehmen	18
Umwelt und Gesundheit - Recht auf ein gesundes Leben	24
Weitergehen auf dem Weg zu einem nachhaltigen NRW.....	27

Schützen und Nützen - Markenkern unserer Politik in NRW

Die globalen Herausforderungen unserer Zeit, Klimawandel, die zunehmende Ressourcenknappheit, Artensterben und Ernährungskrise stellen auch NRW vor große Herausforderungen. Als bevölkerungsreichstes Bundesland und als Industriestandort mit vielen international operierenden Firmen steht NRW im internationalen Wettbewerb. Unsere Politik hat den Anspruch, all diesen Herausforderungen gerecht zu werden und bewegt sich dabei im Spannungsfeld von „Schützen und Nützen“. Beides gehört zusammen und bezeichnet den Markenkern unserer Politik.

Die Bekämpfung der Klimakatastrophe ist auf der einen Seite zwingend gebotene Notwendigkeit zum Schutz und Erhalt der Lebensgrundlage künftiger Generationen und zum Schutz der Natur und Artenvielfalt hier in NRW. Auf der anderen Seite liegen in vielen Maßnahmen und Lösungsstrategien – insbesondere in unserer Politik zur Gestaltung der Energiewende – große ökonomische Potentiale. Die Investitionen der NRW-Wirtschaft in Erneuerbare Energien, Energieeffizienzmaßnahmen und in neue Speichertechnologien sichern unseren Firmen eine gute Wettbewerbsposition und eine Vorreiterstellung in einer international wachsenden Branche – zum Nutzen für Arbeitsplätze und den Wohlstand in unserem Bundesland.

Die ökologische Landwirtschaft ist ein weiteres Beispiel für das Zusammenspiel von „Schützen und Nützen“. Die Erzeugung ökologisch nachhaltiger, die Rechte der Tiere wahrender, gesunder Produkte ist schon lange ein Wirtschaftsfaktor und Garant für Wohlstand und Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum geworden.

Schützen und Nützen mag als „grüner Faden“ des vorliegenden Haushaltsplans für das Jahr 2013 dienen, den ich hiermit vorlege, verbunden mit einem Dank an meine Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter, die an dessen Erstellung beteiligt waren und an seiner Umsetzung in konkrete Politik arbeiten.

Klimaschutz made in NRW

Bereits im vergangenen Jahr haben wir den Entwurf für ein Klimaschutzgesetz NRW in den Landtag eingebracht. Mit der geplanten Verabschiedung in diesem Jahr setzen wir einen Meilenstein auf dem Weg der ökologisch-industriellen Revolution unseres Landes. Erstmals werden in einem Gesetz Reduktionsziele für Treibhausgase verbindlich festgelegt und der Weg zur Erreichung dieser Ziele über einen Klimaschutzplan unter breiter Beteiligung aller gesellschaftlichen Sektoren – Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – beschrieben.

- **Erarbeitung eines Klimaschutzplans für NRW**

Die konkreten Maßnahmen zur Erreichung der im Klimaschutzgesetz festgeschriebenen Treibhausgasminderungsziele sollen in einem Klimaschutzplan festgeschrieben werden, mit dessen Erarbeitung wir bereits im Jahr 2012 begonnen haben. Im Rahmen dieses Plans werden die eher mittel- bis langfristigen Treibhausgasminderungsziele des Klimaschutzgesetzes noch einmal auf Zwischenziele heruntergebrochen und der zu leistende Beitrag der einzelnen klimarelevanten Sektoren benannt. Im Klimaschutzplan sollen darüber hinaus konkrete Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, zur Energieeinsparung, zur Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie des Ressourcenschutzes erarbeitet werden. Insbesondere aber wird der Klimaschutzplan Strategien und Maßnahmen aufzeigen, wie die für Nordrhein-Westfalen formulierten Treibhausgasminderungsziele im Kontext einer integrierten Strategie erreicht werden können. Der Klimaschutzplan wird unter größtmöglicher Einbindung der relevanten Akteurinnen und Akteure in einem breiten Dialog- und Beteiligungsverfahren in 2013 erarbeitet.

- **Umsetzung des Startprogramms Klimaschutz**

Das Klimaschutzstartprogramm wurde zeitgleich mit dem Klimaschutzplan aufgelegt, um bereits im Jahr 2012 zentrale Klimaschutzmaßnahmen kurzfristig anzustoßen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 22 Einzelmaßnahmen auf den Weg gebracht und teilweise schon vollständig umgesetzt. Die Maßnahmen richten sich an unterschiedliche Akteurinnen und Akteure und reichen von ersten Selbstverpflichtungen der Landesregierung auf ihrem Weg zur Klimaneutralität über die Bereitstellung zinsgünstiger Darlehen zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung, bis hin zu einer Stromsparinitiative für einkommensschwache Haushalte. Wir werden die Umsetzung dieser wichtigen Maßnahmen im Jahr 2013 vorantreiben.

- **Aufgabenschwerpunkte im Bereich Anpassung an den Klimawandel**

Der Klimawandel fordert uns schon heute heraus. Neben der Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist es notwendig, sich auf die Folgen der nicht mehr abwendbaren Klimaveränderungen einzustellen. Im Rahmen des Klimaschutzplans werden in einem breit angelegten Dialogprozess Maßnahmen gesammelt und diskutiert, die von Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden können. Die Handlungsfelder reichen von der Vorsorge beim Hochwasserschutz über die Problematik von Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch Hitzeinseln in den Städten bis hin zu wichtigen Infrastrukturmaßnahmen. Es ist richtig und notwendig heute schon aktiv zu werden damit wir morgen nicht nur reaktiv Schadensbeseitigung betreiben müssen. Wir haben in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) bereits zahlreiche Studien und Forschungsvorhaben dazu in Auftrag gegeben.

Darüber hinaus haben wir eine Vorstudie in Auftrag gegeben, um den rechtlichen Handlungsbedarf für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen zu ermitteln. Die Ergebnisse werden wir mit allen beteiligten Ressorts diskutieren und in konkrete Vorschläge einarbeiten.

- **100 Klimaschutzsiedlungen**

Nordrhein-Westfalen ist bei der Nutzung Erneuerbarer Energien im Städtebau führend. Mit dem Projekt „100 Klimaschutzsiedlungen“ wurden bereits 49 konkrete Bauvorhaben (ca. 3.000 WE) durch eine Expertenkommission ausgezeichnet, davon allein 41 Projekte seit Antritt der neuen Landesregierung. 20 Siedlungen sind bereits fertig erstellt (Gelsenkirchen, Bonn, Münster) oder im Bau, weitere 29 in Planung. Hier wird der Baustandard der Zukunft bereits Realität!

Erfreulich dabei ist auch die Bandbreite: Sowohl Baufamilien als auch Bauträger und Wohnungsgesellschaften sind vertreten. Es betrifft sowohl Bestandssanierungen wie auch den Neubau. Es wird Photovoltaik eingesetzt, an anderer Stelle effiziente Wärmepumpen oder Holzpellets. Die große Bandbreite des technisch Möglichen ist der Garant des erfolgreichen Projekts. Die Kombination aus Energieeffizienz und der Nutzung Erneuerbarer Energien bietet nicht nur hervorragende Chancen für den Klimaschutz, sie schafft auch Arbeitsplätze und neue Zukunftsperspektiven für die Baubranche in NRW!

- **Begleitung der „beschleunigten Energiewende“**

Die Folgen des Klimawandels machen deutlich, dass der Umstieg auf Erneuerbare Energien hin zu einer stärker dezentral ausgerichteten Energieversorgung alternativlos ist. Studien zeigen deutlich: Ehrgeiziger Klimaschutz und eine nachhaltige Energieversorgung sind machbar, aber eine solche Entwicklung muss durch entschlossenes und abgestimmtes Handeln aller Betroffenen angestoßen werden. Hier ist insbesondere der Bund in der Pflicht, dessen Handlungen und Konzepte jedoch weit hinter dem Notwendigen zurück bleiben. Aber auch die Länder

oder die Kommunen, sowie die Unternehmen, die Energieversorger und die Bürgerinnen und Bürger müssen zum Gelingen der Energiewende beitragen, denn Klimaschutz und Energiewende sind ein Gemeinschaftsprojekt. Deshalb wird der Klimaschutzplan das zentrale Element der Landesregierung zur Umsetzung der Energiewende sein.

Nordrhein-Westfalen wird bei der Umsetzung der Energiewende Vorreiter sein. An vorderster Stelle steht der Umstieg auf Erneuerbare Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und die Energieeinsparung. Erfolgreiche Energiewende heißt aber auch, dass genug geeignete Netze und Speicher vorhanden sind und dass das Energiesystem für die Herausforderungen gerüstet ist, die eine auf Erneuerbare Energien basierende Energieversorgung mit sich bringt. Bei all diesen tiefgreifenden Veränderungen muss nicht zuletzt gewährleistet sein, dass unsere Energieversorgung bezahlbar und sicher bleibt.

Der Haushalt 2013 trägt zur Umsetzung der Energiewende in Nordrhein-Westfalen bei. So schreibt er die Haushaltsansätze für die Progress-Förderung fort, die Technologie- und Forschungsförderung im Bereich der Erneuerbaren Energien ermöglicht.

- **Potentialstudie Erneuerbare Energien**

Die Potentialstudie Erneuerbare Energien wurde mit der Teilstudie Windenergie bereits in 2012 veröffentlicht. 2013 folgen weitere Teilstudien, die für die Umsetzung unserer Landesziele gleichermaßen wichtig sind. Hier wird die Energiewende konkret. Die Studien schaffen Transparenz und Informationen für die Diskussion vor Ort.

- **Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz**

Wir setzen uns für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ein, zum Beispiel durch die Stärkung von Marktanreizen für Energieeffizienzmaßnahmen. Wir wollen die bestehenden Maßnahmen in ihrer Wirkung optimieren, indem wir sie noch stärker abstimmen und gegebenenfalls Hemmnisse aufdecken und beseitigen. Eine weitere Möglichkeit ist die Intensivierung der Marktüberwachung im Bereich Ökodesign und Ökokennzeichnung.

- **KWK-Förderung**

Mit dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wollen wir die Energiewende in Nordrhein-Westfalen vorantreiben. Dazu werden die Fördermaßnahmen im Bereich der dezentralen KWK und der Wärmenetze verstärkt.

Um das Ziel zu erreichen, den KWK-Anteil an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2020 auf über 25 % zu erhöhen, haben wir ein umfassendes und über mehrere Jahre laufendes KWK-Impulsprogramm in Höhe von 250 Mio. Euro aufgelegt.

Das KWK-Impulsprogramm besteht aus mehreren Bausteinen. So können dezentrale KWK-Anlagen in Abhängigkeit der elektrischen Leistung mit Zuschüssen bzw.

Darlehen gefördert werden. Zugleich wird für das Jahr 2014 ein Förderprogramm für den Ausbau der Wärmenetzinfrastruktur vorbereitet. Ein weiterer Baustein des KWK-Impulsprogramms ist der Förderwettbewerb KWK-Modellkommune 2012 bis 2017. Wir wollen damit Kommunen beim Auf- bzw. Ausbau ihrer KWK-Anteile unterstützen. Hierzu sind Fördermittel in Höhe von 25 Mio. Euro vorgesehen.

Mit der Förderung von 250 Mio. Euro soll erreicht werden, dass sowohl private Endverbraucher, Betreiber von größeren Liegenschaften als auch Industrieunternehmen verstärkt eigene KWK-Anlagen betreiben oder an Wärmenetze angeschlossen werden. Hierzu sollen hocheffiziente und innovative Technologien, wie zum Beispiel auch die Brennstoffzelle, in den Markt eingeführt bzw. deren Markteinführung unterstützt werden.

- **Dialog mit Energieintensiven Unternehmen**

Der Energieintensiven Industrie kommt in der Klima- und Energiepolitik unseres Landes eine wichtige Rolle zu. Als Zulieferin für Erneuerbare Energien und Klimaschutztechnik ist sie eine wichtige Stütze der Green Economy. Dazu zählen u.a. wichtige Stoffsubstitutionen, neue Dämmstoffe oder die Entwicklung leistungsfähiger Speicher für Erneuerbare Energien, die zum Beispiel für die Elektromobilität dringend gebraucht werden.

Gleichzeitig muss für die Energieintensive Industrie eine verlässliche und bezahlbare Versorgung mit Energie gewährleistet werden, damit diese Betriebe auch künftig in NRW produzieren und investieren können. Dafür müssen dauerhaft vier zentrale Faktoren gewährleistet sein:

- Versorgungssicherheit
- Planungssicherheit für Investitionen
- Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherstellung der Kapitalbeschaffung

Der Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Energieintensiven Industrie soll intensiviert werden.

Leitprinzip Nachhaltigkeit und Umweltwirtschaft

Nachhaltigkeit ist das Leitprinzip unseres Handelns. Es verbindet ökologische Verantwortung und ökonomische Vernunft eng mit sozialer Gerechtigkeit. Nachhaltigkeit ist die Brücke, über die alle gesellschaftlichen Kräfte sich in der Arbeit an der Zukunft miteinander verbinden können: Politik, Wirtschaft, Industrie, Gewerkschaften, NGOs, Kirchen, Verbände und schließlich alle Akteurinnen und Akteure einer vitalen Zivilgesellschaft.

- **Vorbereitung einer NRW Nachhaltigkeitsstrategie**

Wir haben uns vorgenommen den Agenda 21-Prozess neu zu beleben und eine NRW-Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Dabei ist es wichtig, konkret und präzise zu werden und den Nachhaltigkeitsbegriff auf unsere Lebenswirklichkeit in NRW zu beziehen und mit Leben zu füllen! Schwerpunkte dafür sind z.B. die Themen Klimaschutz und Energie, Grünes Wirtschaften, biologische Vielfalt, Generationengerechtigkeit, nachhaltige öffentliche Finanzen und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Im Rahmen dieses Nachhaltigkeitsprozesses werden wir gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft qualitative und quantitative Ziele entwickeln und die dazu gehörigen Nachhaltigkeitsindikatoren erarbeiten. Erste vorbereitende Maßnahmen für eine Strategieentwicklung wurden bereits eingeleitet und werden in diesem Jahr fortgeführt.

- **Entwicklung Umweltwirtschaftsstrategie**

Der rasant wachsende Markt für Umwelttechnologien stellt Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen vor neue Herausforderungen. Eine wichtige Frage ist, wie sich der entstandene Wachstumsmarkt optimal nutzen lässt, so dass sich Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung auf der Basis zukunftsfähiger Produkte entwickeln.

Ziel unserer Umweltwirtschaftsstrategie ist es, die Unternehmen aller Branchen bei der umweltorientierten Weiterentwicklung ihrer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zu unterstützen bzw. bei entsprechenden Auslandsaktivitäten zu begleiten.

- **Umweltwirtschaftsbericht**

Mit dem Umweltwirtschaftsbericht als Teil der Umweltwirtschaftsstrategie des Landes wollen wir Aussagen über die wirtschaftliche Bedeutung der Umweltwirtschaft für NRW, ihre räumliche Konzentration sowie ihre thematischen Schwerpunkte machen können. Er soll transparente Informationen über umweltwirtschaftliche Leistungen in den Clustern und Leitmärkten liefern.

- **Ausbau der Effizienzagentur NRW als flächendeckendes Angebot**

Der Ausbau der Effizienz-Agentur NRW (EFA) als flächendeckendes Angebot ist angelaufen und wird weiter vorangebracht.

Ziel ist es, die Beratungsaktivitäten zu intensivieren. Die Effizienz-Agentur bietet Unternehmen in den Bereichen Produktion, Produkt und Kostenrechnung mit erprobten Instrumenten einen einfachen Einstieg ins ressourceneffiziente Wirtschaften an.

Zudem soll die Kooperationen mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren wie z.B. den Industrie- und Handelskammern und Verbänden verstärkt werden um somit

wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Idee des ressourceneffizienten Wirtschaftens zu gewinnen.

Außerdem sollen regionale Verbundprojekte und Netzwerke zur "Ressourceneffizienz in der Wirtschaft" initiiert werden, mit Fachakteuren, Wissenschaft und Forschung. Hier sind branchenübergreifende und interdisziplinäre Ansätze geplant.

- **Bessere Information und Beteiligungsmöglichkeit der Öffentlichkeit**

Wir stellen den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes eine Vielzahl unterschiedlicher Informationen über das Internet zur Verfügung. Als zentrales Element der Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes werden in der Internetanwendung „NRW Umweltdaten vor Ort“ den Bürgerinnen und Bürgern Informationen zum Zustand der Umwelt im direkten Lebensumfeld zur Verfügung gestellt.

Um einen umfassenden Einblick in die Geschäftsfelder unseres Hauses zu gewährleisten, sollen neben der Erweiterung des Kartenangebots die Informationen auch leichter zugänglich gemacht werden. Hierzu stellen wir eine neue Internetplattform, das "Umweltportal NRW" bereit, über die zukünftig sämtliche Informationen des Geschäftsbereichs unseres Hauses (Webseiten, Dokumente, Karten etc.) über eine einfache Suchfunktion zugänglich gemacht werden.

Wir arbeiten an der Entwicklung einer Open Government Strategie mit, die sich an den Leitzielen Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit ausrichtet. Sie hat die kosten- und diskriminierungsfreie Bereitstellung von Daten und Informationen ebenso zum Gegenstand wie neue und erweiterte digitale Beteiligungsmöglichkeiten der Menschen an öffentlichen Entscheidungsprozessen.

- **UN–Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Mit der Einrichtung der Agentur Bildung für nachhaltige Entwicklung in unserem Haus haben wir eine neue ressortübergreifende Arbeitsstruktur geschaffen. Mit Unterstützung dieser Agentur soll eine Landesstrategie entwickelt werden, die zu einer breiten Verankerung und systematischen Umsetzung von BNE in möglichst allen Bildungsbereichen führt. Die Erarbeitung dieser Landesstrategie wird von einzelnen Leitprojekten inhaltlich und strukturell flankiert und gestützt.

- **Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW**

Wir unterstützen die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW auch weiterhin finanziell bei ihrem Engagement für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der dazu gehörenden Maßnahmen in den Bereichen außerschulische Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung in unserem Land.

Flächenverbrauch und Freiraumschutz

Böden erfüllen vielfältige Funktionen: Als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen, als Filter-, Speicher- und Transformationsmedium und nicht zuletzt als Produktionsgrundlage für die Erzeugung von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und pflanzlichen Rohstoffen. Der Schutz unserer Böden verdient darum unsere ganze Aufmerksamkeit. Auch hier ist Nachhaltigkeit das Gebot der Stunde.

- **Maßnahmenkonzept gegen den Flächenverbrauch in NRW**

Der Flächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen ist mit aktuell 10 Hektar pro Tag weiterhin zu hoch. Unser Ziel, ihn auf höchstens 5 Hektar täglich bis 2020 und langfristig noch weiter zu senken, bedarf weiterer Anstrengungen.

Der Flächenverbrauch wird durch unterschiedliche Faktoren angetrieben - aus diesem Grund kann die Eindämmung des Flächenverbrauchs auch nur in einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit erfolgen. Mit der „Allianz für die Fläche“ wurde ein Rahmen geschaffen, zum Austausch über Informationen und Ursachen des Flächenverbrauchs und für Gegenmaßnahmen im Bereich fiskalischer Steuerungsinstrumente, durch Intensivierung des Flächenrecyclings und Maßnahmen zur Förderung kommunaler Flächenmanagementsysteme.

- **Altlasten: Novellierung des AAV-Gesetzes zur zukunftsfähigen Ausrichtung des AAV**

Der Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW (AAV) erhält für seine Aufgabenerfüllung eine langfristige aufgabenadäquate Finanzierung, die nicht mehr allein durch zeitlich befristete Kooperationsvereinbarungen gesichert wird. Der AAV soll als kontinuierliches Partnerschaftsmodell zwischen Land, Kommunen und Wirtschaft fortgeführt werden.

Dabei soll sich die bisherige Beratungspraxis im Verband zu einem integrierten Beratungs- und Kompetenzzentrum mit Schwerpunkten in den Bereichen Bodenschutz, Flächenrecycling sowie damit in Verbindung stehender Fragen der Wasser- und Entsorgungswirtschaft weiterentwickeln. Dies erfordert eine entsprechende Anpassung des bisherigen AAV-Gesetzes. Die zentralen Aufgaben des AAV werden beibehalten, das Flächenrecycling wird gestärkt. Eine Grundfinanzierung durch Land und Kommunen wird im Gesetz verankert. Das Gesetz beinhaltet aber auch ein deutliches Signal zur Mitfinanzierung an die Wirtschaft

Unser wertvolles Naturerbe schützen

Die Bedrohung des wertvollen Naturerbes gehört – neben Klimawandel und Ressourcenschwund – ohne Zweifel zu den Megaherausforderungen der Gegenwart. NRW macht hier keine Ausnahme. Darum wollen wir uns auch dieser Herausforderung offensiv stellen und das Naturerbe in NRW schützen.

- **Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie**

Die Erhaltung der Biodiversität ist Daseinsvorsorge. Eine naturraum-typische biologische Vielfalt ist eine wesentliche Voraussetzung für einen leistungs- und funktionsfähigen Naturhaushalt und bildet eine existenzielle Lebensgrundlage der Menschen. Deshalb erarbeiten wir eine NRW-Biodiversitätsstrategie mit konkreten Handlungs- und Zeitplänen sowie transparenten Indikatoren. Sie bildet eine Standortbestimmung der nordrhein-westfälischen Naturschutzpolitik und ihrer Ausrichtung für die kommenden 10 bis 15 Jahre.

- **Naturschutzgesetz NRW**

Das Landschaftsgesetz soll hin zu einem NRW-Naturschutzgesetz novelliert werden. Wir wollen die landesrechtlichen Handlungsspielräume zur Stärkung des Naturschutzes nutzen und ein neues NRW-Naturschutzgesetz auf den Weg bringen.

- **Waldstrategie 2050**

Wir wollen bis 2050 den Wald in seinem Aufbau so gestalten, dass er den Anforderungen des Klimawandels und der Bewahrung der Biodiversität bestmöglich begegnen kann. Er soll naturnah bewirtschaftet werden und seine vielfältigen Leistungen bei Nutz-, Schutz- und Sozialfunktionen integrativ möglichst auf allen Flächen erfüllen.

- **Wildnisgebiete im Privat- und Kommunalwald**

Wildnisgebiete sind für den Artenschutz und für das Naturerleben der Menschen in NRW besonders wertvoll. 2012 hat der Landesbetrieb Wald und Holz 7900 Hektar repräsentativer Laubholzbestände in den Prozessschutz entlassen. Aus verschiedenen Kommunalwäldern und Privatwäldern liegen dem Land nun Angebote vor, sich an der Wildnisentwicklung zu beteiligen. Für das Jahr 2013 werden deshalb Verhandlungen darüber anstehen, wie die geeigneten Flächen möglichst dauerhaft in das Wildnisgebietkonzept integriert werden können.

- **Weiterentwicklung Cluster Forst und Holz**

Mit der Einrichtung und Besetzung der Stelle eines Landesclustermanagers für die Branchen der Forst- und Holzwirtschaft im Sommer 2012 haben wir die Möglichkeit geschaffen, die bisher auf regionaler Ebene agierenden Clusterinitiativen zu koordinieren und der Branche die Möglichkeit zu eröffnen, Innovationsprozesse betriebsübergreifend zu initiieren. Die für 2013 geplante Neuausrichtung der Förderrichtlinie 2010 soll die Erkenntnisse und Erfahrungen der Branche auch aus den Diskussionen innerhalb des Clusters aufnehmen und stärker die Belange der Ressourceneffizienz berücksichtigen.

Im Jahr 2013 beginnen wir mit den Aufnahmen für die Landeswaldinventur, um aktuelle Strukturdaten für die Forstwirtschaft zu erhalten. Dadurch erhält auch die

Holzwirtschaft in Nordrhein-Westfalen eine bessere Datengrundlage. Diese Informationen sind angesichts der Holzverluste durch Kyrill für die Branche von besonderer Bedeutung. Hierauf aufbauend soll dann ein Rohstoffmodell für die Holzwirtschaft auf wissenschaftlicher Basis erarbeitet werden.

- **Jagdabgabe**

Im Jahr 2013 steht auch die Neufassung der Zuwendungsrichtlinie aus Mitteln der Jagdabgabe an. Auf Grund der Hinweise des Oberverwaltungsgerichtes zur Verfassungsmäßigkeit der Jagdabgabe ist eine Anpassung des Landesjagdgesetzes notwendig.

- **Wanderfischprogramm**

Das Wanderfischprogramm ist ein konkretes Element des aquatischen Artenschutzes und Fachbeitrag zu den Bewirtschaftungsplänen nach WRRL. In der aktuellen Programmphase des Wanderfischprogramms NRW stehen die Bemühungen zum Erhalt des Aals und zur Wiederansiedlung der ehemals heimischen Arten Lachs und Maifisch im Vordergrund. Durch den Bau eines Wildlachsentrums in der Nähe der Wahnbachtalsperre soll die Etablierung eines regionalen Lachsstammes gefördert werden. Die Durchgängigkeit der Gewässer und der Fischschutz an Wasserkraftanlagen in den Zielartengewässern für Lachs und Aal, elementare Voraussetzung für das Gelingen des Programms, sollen weiter vorangetrieben werden.

- **Umsetzung und Fortentwicklung der Aal-Bewirtschaftungspläne**

Der Aal ist europaweit mittlerweile vom Aussterben bedroht. Sein Bestand soll gemäß der EU- Aalverordnung im Rahmen von Bewirtschaftungsplänen wieder aufgebaut werden. Im Jahre 2013 liegt der Fokus auf der Bestandsstützung durch Besatz von Aalen, dem Monitoring der Wanderwege durch Besenderung von Aalen und dem Aalschutz an Wasserkraftanlagen. NRW ist darüber hinaus zuständig für die Koordination der Aalbewirtschaftungseinheit Rhein.

- **Koordinierung und Projektbegleitung der REGIONALEN „2013“ und „2016“**

Die Regionalen bieten die Chance, mit einer gebündelten Förderung von Projekten insbesondere auch die Umsetzung unserer strategischen Ziele zu unterstützen. „Energie“, „Wasser“ und „Wald“ sind Kompetenzfelder mit denen die Regionale 2013 über die Region Südwestfalen hinaus Entwicklungen zur Begegnung der Folgen des Klimawandels anstoßen will. Zivilgesellschaftliches Engagement, ländliche Entwicklung und Flächenverbrauch sind weitere Themenfelder, für die insbesondere auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, im Rahmen der Regionalen beispielhaft Lösungen entwickelt werden.

Ressourcen schützen – nachhaltige Wasser- und Abfallpolitik

Sauberes und gesundes Trinkwasser zählt zu den fundamentalen natürlichen Ressourcen, ist unser wichtigstes Lebensmittel und für die Menschen unverzichtbar. Darum setzen wir auf eine ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft. Zur Schonung der natürlichen Ressourcen gehört auch deren Rückgewinnung aus Abfällen durch eine effiziente und ökologische Kreislaufwirtschaft.

- **Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie**

Die Erreichung des guten Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers ist das zentrale Ziel der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Mit dem Programm „Lebendige Gewässer“, in dem insbesondere Gewässerstruktur- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden und vom Land finanziell gefördert werden, wird die Zielerreichung des guten Zustands der Oberflächengewässer angestrebt. Zur Erreichung des guten Zustands des Grundwassers - der wichtigsten Ressource für die öffentliche Wasserversorgung - wird derzeit mit Hilfe der Beratung der Landwirtschaft und mit Hilfe von Maßnahmen zur Reduzierung vor allem des Nitratreintrags in das Grundwasser die Zielerreichung angestrebt.

Eine Evaluation der vorgenannten Beratungsmaßnahmen hat ergeben, dass die derzeit hierfür zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend bemessen sind um eine Zielerreichung zu gewährleisten, sondern vielmehr zusätzliche Leistungen zur Förderung derartiger Maßnahmen notwendig sind. Aus diesem Grund haben wir einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes in den Landtag eingebracht.

- **Umsetzung Programme Reine Ruhr**

Die Thematik der Spurenstoffe in der aquatischen Umwelt ist ein Zukunftsthema. Mit dem Anstieg der Lebenserwartung der Menschen werden zukünftig trotz insgesamt abnehmender Bevölkerungszahlen Arzneimittelrückstände in den Gewässern vermehrt festzustellen sein. Unsere moderne Industriegesellschaft wird uns darüber hinaus auch mit den Rückständen einer wachsenden Zahl von Industriechemikalien und „personal care“-Produkten im Wasserkreislauf konfrontieren.

Mit der Umsetzung des Programms Reine Ruhr haben wir ein umfassendes Programm auf den Weg gegeben, den wir kontinuierlich weitergehen. Dabei wird vom Ansatz der Vermeidung mittels produktionsintegrierter Maßnahmen bis hin zur Anpassung von Kläranlagen und Wasseraufbereitungsanlagen die gesamte Palette von Maßnahmen notwendig sein.

Mit der Umsetzung des Programms Reine Ruhr werden gleichzeitig auch Ziele der WRRL erfüllt.

- **Masterplan Wasser**

Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und des Programms Reine Ruhr sind Teile einer wichtigen und umfassenden Strategie, mit der das Thema in seiner ganzen Breite aufgearbeitet werden soll.

Unser Ziel ist es, neben den stofflichen Aspekten und der Renaturierung unserer Gewässer eine umfassende Verbesserung der Gewässerqualität zu erreichen, den Prozess der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen und die Chancen der Wasserwirtschaft zu nutzen, um den Standort Nordrhein-Westfalen attraktiv zu machen und wirtschaftliche Vorteile daraus zu schöpfen.

Das in Nordrhein-Westfalen vorhandene exzellente Wissen und Potenzial von Hochschulen, Verbänden und Unternehmen bildet hierfür eine hervorragende Plattform.

- **Gesamtnovelle des Landeswassergesetzes und Novellierung der Wasserverbandsgesetze**

Als Folge der Neuordnung des Bundeswasserrechts ist eine umfassende Neuordnung des Landeswasserrechts erforderlich. Eine systematische Anpassung des Landeswassergesetzes (LWG) ist bislang nicht erfolgt. Die fachlich dringend gebotene Gesamtnovelle des LWG betrifft nahezu alle Regelungsbereiche. Zusammen mit dieser Novelle sind auch Anpassungen der Wasserverbandsgesetze geboten.

- **Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und des Hochwasserschutzkonzeptes des Landes**

In einem dicht besiedelten Land wie NRW ist der Hochwasserschutz eine wichtige Aufgabe. Aus diesem Grund wird im Haushalt 2013 hierfür ein Kreditprogramm in Höhe von 20 Mio. Euro bei der NRW.Bank geschaffen. Im Gegenzug werden die bisherigen Zuschussmittel um 10 Mio. Euro, auf dann 30 Mio. Euro, reduziert. Unter der Voraussetzung, dass diese Form der Finanzierungsunterstützung durch die Antragsteller aufgegriffen wird, könnten im Jahr 2013 Hochwasserschutzmaßnahmen mit insgesamt 50 Millionen Euro unterstützt werden.

Die aktuell umzusetzende europäische Hochwasserrichtlinie legt ihren Schwerpunkt insbesondere auf das vorsorgende Risikomanagement und unterstützt den bereits vorher praktizierten Ansatz in NRW. Bis Ende 2015 werden für alle Flüsse und Bäche mit signifikanten Hochwasserrisiken Hochwasserrisikomanagementpläne erstellt.

Die Richtlinie gibt für die Umsetzung drei Arbeitsschritte vor:

- bis Ende 2011 die „vorläufige Bewertung“ der Gewässer im Hinblick auf ein signifikantes Hochwasserrisiko
- bis Ende 2013 die Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für diese Gewässer

- bis Ende 2015 die Erarbeitung, Priorisierung und Terminierung von Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos in Hochwasserrisikomanagementplänen.

Der erste Schritt wurde zeitgerecht abgeschlossen. In der vorläufigen Bewertung wurde für 6067 km der Gewässer in NRW ein relevantes Hochwasserrisiko identifiziert.

Grundlage für die konkrete Bewertung des Risikos an den einzelnen Gewässern und die Erarbeitung der Hochwasserrisikomanagementpläne werden die bis Ende 2013 zu erstellenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sein. Effektive Hochwasserrisikomanagementplanung ist ein Teamprozess, an dem alle in einer Region mit der Frage Hochwasser befassten Disziplinen wie z.B. die Wasserwirtschaft, die Bauleitplanung oder die Gefahrenabwehr mitwirken und eng zusammen arbeiten müssen.

- **Emscherumbau**

Das neue Förderprogramm "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" wird aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert. Es löst das am 31.12.2011 auslaufende „Investitionsprogramm Abwasser“ ab. Mit dem neuen Förderprogramm werden Kommunen, Gewerbe und Industrie sowie Bürgerinnen und Bürger bei den notwendigen Abwassermaßnahmen unterstützt; neue innovative Verfahren werden initiiert und entwickelt.

Weitere Mittel aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden - wie auch schon in der Vergangenheit – zur Unterstützung für das Jahrhundertvorhaben "Emscher-Umbau" bereitgestellt. Zur Finanzierung des Emscher-Umbaus wurde 2010 eine Rahmenvereinbarung mit der Emschergenossenschaft unterzeichnet.

- **Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten**

Seit September des vergangenen Jahres liegen die Ergebnisse des Gutachten zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt, insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung, vor. Diese wurden der Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Gutachtens, die in weiten Teilen von den Ergebnissen des Gutachtens im Auftrag des Umweltbundesamtes gestützt wird, hat die Landesregierung folgende Konsequenzen gezogen:

- der Einsatz umwelttoxischer Chemikalien bei Anwendung der Fracking-Technologie zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten beinhaltet erhebliche Risiken;
- der Einsatz von Fracking-Technologien mit umwelttoxischen Chemikalien in Trinkwasserschutzgebieten, Gebieten für die Gewinnung von Trinkwasser

- oder Mineralwasser, Heilquellenschutzgebieten sowie in Gebieten mit ungünstigen geologisch-hydrogeologischen Verhältnissen ist auszuschließen;
- aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage ist es nicht verantwortbar, zu diesem Zeitpunkt Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit dem Einsatz der Fracking-Technologie mit umwelttoxischen Chemikalien zu genehmigen;
- über Anträge auf Genehmigung von Fracking-Maßnahmen mit umwelttoxischen Chemikalien zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten kann erst dann entschieden werden, wenn die nötige Datengrundlage zur Bewertung vorhanden ist und zweifelsfrei geklärt ist, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist;
- die Entsorgung des Flowbacks aus Frack-Vorgängen mit Einsatz umwelttoxischer Chemikalien in Versenkbohrungen (Disposalbohrungen) ist wegen fehlender Erkenntnisse über die damit verbundenen Risiken derzeit nicht verantwortbar.

Wir werden die vorhandenen Gutachten systematisch in einem gemeinsamen Prozess auswerten. In einem breit angelegten und transparenten Prozess wollen wir mit Unternehmen, der Wissenschaft und unter Beteiligung der relevanten Institutionen (Unternehmen, Behörden, Wissenschaft und den an der Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürger) überlegen, welche konkreten Erkenntnisse Erkundungen aus Forschungsbohrungen liefern müssen, um die umfassenden Informations- und Wissensdefizite zu beseitigen und eine ausreichende Grundlage für die Entscheidung über mögliche nachfolgende Schritte zu schaffen.

Wir fordern außerdem von der Bundesregierung eine Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben, damit bei der Zulassung von Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen sind. Einen entsprechenden Entwurf hat der Bundesrat auf Initiative NRW bereits beschlossen.

- **Entwurf Ökologischer Abfallwirtschaftsplan**

Wir streben eine ökologische Neuorientierung der Abfallwirtschaft an. Hierzu gehört die Erstellung eines neuen Abfallwirtschaftsplans für Siedlungsabfälle. Dieser wird in einem offenen, transparenten Verfahren erarbeitet. Es wird außerdem eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt. Das Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans und zum Umweltbericht wird im Jahr 2013 stattfinden.

- **Novellierung des Landesabfallgesetzes (LAbfG)**

Das vorrangige abfallwirtschaftliche Thema wird im Jahr 2013 der Abfallwirtschaftsplan sein, der bis Ende 2013 fertig gestellt sein soll. Falls sich im Zuge der Beratungen zum AWP die Notwendigkeit verbindlicher Zuweisungen

herausstellen sollte, besteht allerdings redaktioneller Anpassungsbedarf in den entsprechenden Regelungen des LAbfG. Konkret geht es darum, dass mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verbindliche Zuweisungen nicht mehr allein für Abfallbeseitigungsanlagen in Betracht kommen, sondern auch für Anlagen zur Verwertung von gemischten Abfällen aus privaten Haushaltungen. Da sich die Verordnungsermächtigung im LAbfG nach alter Rechtslage nur auf Abfälle zur Beseitigung bezieht, muss ggf. die Verordnungsermächtigung vorzeitig entsprechend erweitert werden. Dies könnte durch einen eigenen Artikel z.B. im Rahmen der Novelle des LWG erfolgen.

Starke Regionen - Landwirtschaft und ländliche Räume

Die ländlichen Räume stehen in viele Regionen NRW vor großen Herausforderungen durch demographische Veränderungen, den Strukturwandel und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die ländlichen Räume sind auf der anderen Seite wichtige, lebenswerte und wirtschaftsstarke Regionen in NRW, die wir unterstützen wollen. Die Förderung regionaler Wirtschaftsstrukturen ist deshalb wichtiger Bestandteil unserer Politik wie auch die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur – beispielsweise beim Breitbandausbau.

Unser Ziel ist es, die Landwirtschaft tier-, umwelt- und klimagerecht weiterzuentwickeln. Hierin liegen auch große wirtschaftliche Chancen für die ländlichen Räume.

- **Erarbeitung neues Förderprogramm Ländlicher Raum 2014-2020**

Das NRW-Förderprogramm Ländlicher Raum soll seine Schwerpunkte u.a. bei der besonders umweltfreundlichen Landbewirtschaftung, der Bewahrung von Artenreichtum, tiergerechter Haltungsverfahren und der Förderung von Wertschöpfungsketten setzen. Wir wollen mit dem neuen Programm weiter dazu beitragen, europäische und nationale Umweltschutzziele (Natura2000/ Wasserrahmenrichtlinie/ Biodiversitätsstrategie) kontinuierlich umzusetzen, sowie den Umbau der Wälder mit dem Ziel, die Anpassungschancen der Wälder an den Klimawandel zu erhöhen (größere Klimaplastizität) und Naturnähe fortzusetzen.

- **Reform der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP)**

Bei der Reform der GAP für die Zeit nach 2013 konnte der in der EU vorgesehene Zeitplan bislang nicht eingehalten werden. Sowohl der EU-Haushaltsrahmen als auch die inhaltlichen Beschlüsse zur GAP nach 2013 sind noch in der Diskussion. Wir bringen uns in diese Debatte mit folgenden Kernforderungen ein: Wir fordern eine substantielle Ökologisierung der GAP („Greening“) nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Güter“. Ein starker Agrarhaushalt ist notwendig, es darf hier zu keinen Kürzungen kommen – insbesondere nicht bei der 2. Säule.

- **Weiterentwicklung und Ausbau der regionalen Vermarktungsstrukturen NRW**

Wir wollen die Stellung der Erzeuger in der Wertschöpfungskette stärken, die Regionalvermarktung weiter entwickeln, regionale Wertschöpfungsketten ausbauen und durch Absatzförderungsmaßnahmen unterstützen. Die Auszeichnungen für das Lebensmittelhandwerk und die Ernährungswirtschaft sollen zur Profilierung NRW als Standort hochwertiger Lebensmittel beitragen. Wir wollen Anreize schaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche unter Berücksichtigung der Themen Nachhaltigkeit, Innovation und Ressourceneffizienz zu steigern.

- **Weiterentwicklung und Ausbau der Ökologischen Landwirtschaft NRW**

Wir wollen die Fachschule für Ökologischen Landbau sichern und die Beratung zur Ausweitung des Ökolandbaus in NRW intensivieren. Praxisnahes Versuchswesen zur Gewinnung weiterer Umstellungsbetriebe soll genutzt werden.

Unser Ziel ist es, die heimische Nachfrage nach Öko-Lebensmitteln besser zu decken. Zudem werden wir die „Aktionstage Ökolandbau“ fortsetzen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher und die breite Öffentlichkeit über die Vorzüglichkeit des ökologischen Landbaus zu informieren. Öko-Kontrollverfahren sollen kontinuierlich verbessert werden, um die Glaubwürdigkeit der Ökolebensmittel zu sichern.

- **Gentechnik – gentechnikfreie Landwirtschaft in NRW**

Unser Ziel ist der Erhalt einer gentechnikfreien Landwirtschaft in NRW, wie es auch der Beschluss des Landtags aus 2011 fordert.

- **Landwirtschaftskammer**

Die Finanzierungsvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer wird angepasst. Hierfür sind die entsprechenden Empfehlungen der verschiedenen Gutachten, die in Auftrag gegeben worden sind sowie des Beschlusses des Landeskabinetts zur strukturellen und aufgabenkritischen Analyse der LWK vom 05.06.2012 zu berücksichtigen. Ziel ist es weiterhin ein tragfähiges Konzept zu erhalten, das die Finanzierung der Landwirtschaftskammer ermöglicht. Die 100-%ige Übernahme der Versorgungsmehrbelastung - wie im Entwurf des Haushalts 2013 vorgesehen - ist hiermit nicht auf Dauer angelegt. Neben der Finanzierung der Landwirtschaftskammer durch das Land für die Inanspruchnahme als Landesbehörde wird diese selbst aber auch in Zukunft weitere Anstrengungen unternehmen müssen um ihre Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Dazu zählt auch die konsequente, zeitnahe Umsetzung der im Gutachten zur Aufgabenkritik aufgezeigten Potentiale für Einnahmeverbesserungen.

- **Milchpolitik**

Ein Anliegen von hoher Priorität ist für uns, einen vernünftigen Rahmen für die Arbeit unserer Milcherzeuger zu setzen. Wir verfolgen eine Gesamtstrategie, die auf nachhaltig sichere Einkommensmöglichkeiten für unsere Milcherzeuger ausgerichtet ist. Dazu gehört es, die Stellung der Milcherzeuger am Markt nachhaltig zu stärken und Initiativen zur Mengenbündelung sowie zur Erschließung unserer heimischen Märkte zu unterstützen.

- **Großmastanlagen und Emissionsminderung**

Die Zahl der großen Intensivtierhaltungsanlagen im unbeplanten Außenbereich hat in einigen Regionen erhebliche Ausmaße angenommen und führt zu großen Spannungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Landwirtschaft.

Die Konflikte beziehen sich auf Geruchsimmissionen, negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Lärmbeeinträchtigungen sowie auf einen ungehinderten Verbrauch und eine stetige Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen. Weitere Kritikpunkte sind die unter Tier- und Gesundheitsschutzgesichtspunkten problematische Haltung der Tiere und der vermehrte Einsatz von Antibiotika.

Die Landesregierung lehnt daher eine weitere ungesteuerte Zunahme von Großmastanlagen ab. Mit einem Maßnahmenprogramm werden wir der Ausbreitung von weiteren Großmastanlagen entgegensteuern. Maßnahmen des Tierschutzes und des Emissionsschutzes gehören genau so dazu wie die Überwachung der Gülletransporte und eine Überarbeitung des Baugesetzbuches und der 4. BIMSchV zur Einschränkung baulicher Anlagen zur industriellen Tierhaltung im Außenbereich.

Es ist erforderlich in Abstimmung mit den anderen Ressorts Instrumente zur Steuerung von Massentierhaltungsanlagen aufzustellen und die Gemeinden zu unterstützen und die bestehenden planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Lenkung der Ansiedelung von Großmastanlagen durch- und umzusetzen.

Aufgrund der Antibiotika-Verwendung insbesondere in Großmastanlagen besteht die Gefahr der Emission von antibiotikaresistenten Bakterien und damit negativer gesundheitlicher Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Landwirte und ihrer Familien. Hier sind weitere Messungen notwendig. Außerdem werden wir Anfang 2013 im Rahmen einer Erlassregelung die Fortschreibung des Standes der Technik bei Großmastanlagen festlegen. Ebenfalls erforderlich sind Immissionsmessungen bzgl. der Bioaerosole, um Hintergrund- und Vorbelastungsdaten zu erhalten die wiederum Hinweise auf die Notwendigkeit von Emissionsminderungsmaßnahmen geben können.

- **Förderung von Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen im Rahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“**

Im Rahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2007-2013“ können verschiedene Agrarumweltmaßnahmen und tierschutzbezogenen Maßnahmen

gefördert werden. Hierzu gehört unter anderem der ökologische Landbau, die Anlage von Uferrandstreifen und Blühstreifen, der Vertragsnaturschutz, oder die Weidehaltung von Milchvieh. Diese Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung einer tier-, klima- und umweltgerechten Landwirtschaft in NRW. Sie werden auch 2013 gefördert.

- **Integrierte Ländliche Entwicklungsförderung auf künftige Herausforderungen ausrichten**

Die Unterstützung der Regionalentwicklung in den 12 EU-Leader-Regionen wird fortgesetzt. Die Förderbausteine der Integrierten Ländlichen Entwicklung werden weiterentwickelt, um effizient die Herausforderungen der Themenbereiche Demographische Entwicklung, Infrastruktur, Flächenverbrauch und Innenentwicklung aufzugreifen. Schwerpunkt sind auch neue strategische Ansätze für Anpassung und Entwicklung ländlicher Wegenetze. Die Waldflurbereinigung bleibt wichtiges Thema, gerade im Hinblick auf die Sicherung des nachwachsenden Rohstoffes Holz.

- **Breitbandstrategie für den ländlichen Raum**

Die Versorgung mit Breitbandanschlüssen in NRW konnte im vergangenen Jahr weiter ausgebaut werden. Trotz großer Fortschritte bei der Breitbandversorgung besteht auch über das Jahr 2013 hinaus der Bedarf nach einer Förderung im ländlichen Raum. Daher beabsichtigen wir, die Förderung mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz und aus EU-ELER-Mitteln zum Ausbau der Grundversorgung auch in der nächsten Förderperiode fortzusetzen.

Verbraucherschutz stärken - Tierschutz ernst nehmen

Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher mächtig machen. Dabei geht es sowohl um klassischen Verbraucherschutz - also um Information, Transparenz, fairen Wettbewerb und hohe Qualitätsstandards - wie auch die Förderung und Ermöglichung kritischen Verbraucherhandelns. Denn Verbraucherinnen und Verbraucher bestimmen und steuern die Bedingungen der Produktion und die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen mit und entwickeln so eine kritische Marktmacht „von unten“.

Außerdem gilt: Wir machen Ernst mit dem Tierschutz, dessen Verfassungsrang für uns Antrieb für eine ambitionierte Tierschutzpolitik ist. Bereits im vergangenen Jahr haben wir das Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine in den Landtag eingebracht. Mit der für dieses Jahr geplanten Verabschiedung wird sicher gestellt, dass anerkannten Tierschutzverbänden als Treuhändern der Tiere die Möglichkeit eröffnet wird, Belange des Tierschutzes durch die Gerichte kontrollieren zu lassen.

- **Kontrollbarometer**

Die Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern über die Ergebnisse der amtlichen Betriebskontrollen entspricht einem modernen Behördenverständnis und ist daher zwingend geboten. Zu begrüßen ist, dass der unter Federführung von NRW erarbeitete Vorschlag für die Einführung von Kontrollbarometern mit Ausnahme Bayerns von allen Ländern beschlossen wurde.

Nachdem der Prozess zur Einführung des Kontrollbarometers auf Bundesebene ins Stocken geraten ist, soll nun eine Länderarbeitsgruppe die Rechtsgrundlagen für eine Bundesratsinitiative erarbeiten. Gleichzeitig schaffen wir schon jetzt in NRW die Voraussetzungen für eine schnelle Einführung des Kontrollbarometers, indem wir mit der Verbraucherzentrale und zwei Kommunen in NRW ein Pilotprojekt durchführen.

- **Einführung eines Landes-Qualitätsmanagement-Rahmenkonzeptes in NRW**

Als Reaktion auf den Dioxin-Skandal 2011 haben Bund und Länder vereinbart, die in den Ländern und im Bund bereits eingeführten Qualitätsmanagement-Systeme (QM-Systeme) flächendeckend zu evaluieren und weiterzuentwickeln. In NRW haben ca. 2/3 der Kreisordnungsbehörden (KOB) ein zertifiziertes QM-System eingerichtet. Die anderen KOB verfügen über ein zertifizierungsfähiges QM-System oder befinden sich im Aufbau. Um für NRW im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes einen einheitlichen und transparenten Qualitäts-Standard zu erlangen, werden wir für NRW ein Landes-QM-Rahmenkonzept einführen. Mit dem Landes-QM-Rahmenkonzept sollen landeseinheitliche Qualitätsstandards geschaffen und ein behördenübergreifender Erfahrungsaustausch forciert werden.

- **Neuorganisation der Untersuchungsämter**

Zur Stärkung des Verbraucherschutzes tragen auch Qualitätsschritte, wie die Gründung integrierter Untersuchungseinrichtungen als Anstalten des öffentlichen Rechts, bei. In diesen Anstalten werden kommunale chemische Untersuchungsämter mit staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern zusammengeführt. In allen Regierungsbezirken – bis auf Arnsberg - wurden zwischenzeitlich integrierte Untersuchungsanstalten des öffentlichen Rechts gegründet. Das Land begleitet die Konsolidierung und Weiterentwicklung der Anstalten über seine Mitgliedschaft in den jeweiligen Verwaltungsräten. Im Regierungsbezirk Arnsberg laufen noch die Verhandlungen zwischen den Trägerkommunen der vier kommunalen Untersuchungsämter Bochum, Dortmund, Hagen und Hamm und den diesen Ämtern angeschlossenen acht weiteren Kommunen sowie dem Land.

- **Verbesserung der Sicherheit und des Verbraucherschutzes beim Internethandel**

Um das hohe Verbraucherschutzniveau auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten, die teilweise oder überwiegend Waren über das

Internet beziehen, wird die Überprüfung des Internethandels weiter auf solide Füße gestellt.

Dazu haben die Länder beschlossen, beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eine zentrale Stelle einzurichten, die im Auftrag der Länder arbeitet. Hierdurch soll auch eine effiziente Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Länder gewährleistet werden.

Für die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher ist ein Alltag ohne Internet kaum vorstellbar. Das Internet bietet vielfältige Möglichkeiten (Kommunikation, Information, Einkaufsort, etc.), aber nicht immer erkennen die Nutzerinnen und Nutzer auch die Fallstricke, die das Internet mit sich bringt (Internet-Abofallen, Phishing-Attacken, Trojaner, etc.) oder sie haben Probleme, ihre Verbraucherrechte bei Vertragsstörungen durchzusetzen.

Zunehmend bewegen sich auch Seniorinnen und Senioren in der digitalen Welt. Wir wollen ihnen die Chancen des Internets aufzeigen, aber zugleich auch auf die kleinen und großen Fallen hinweisen. Dazu werden wir 2013 in Kooperation mit der Landesseniorenvertretung die Reihe regionaler Verbraucherkonferenzen „Forum 60plus“ mit dem Titel „Ins Internet mit Sicherheit“ fortsetzen. Zusätzlich werden wir mit dem Projekt „Internet-Tutoren qualifizieren“ aktive Seniorinnen und Senioren, die Senioren-PC-Clubs betreiben, zu Internet-Tutoren fortbilden.

- **Sensibilisierung für Finanzwissen und Finanzkompetenz in jungen Jahren – Aktionswoche Finanzkompetenz NRW**

Die Stärkung der Finanzkompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Familien ist uns ein wichtiges Anliegen. Mit dem von uns geförderten Projekt „Aktionswoche Finanzkompetenz NRW“ sollen verschiedene Aktivitäten zur Stärkung der Finanzkompetenz im schulischen und außerschulischen Bereich der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Im Rahmen einer Aktionswoche im Juli 2013 werden 25 innovative Projekte aus dem Bereich der ökonomischen Verbraucherbildung in den einzelnen Regierungsbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht. Das „Netzwerk Finanzkompetenz NRW“ wird die Aktionswoche inhaltlich begleiten. Verschiedene Medienformate (Infoscreen, Radiospots, etc.) werden dabei zur Bewerbung der Aktionswoche und zur Sensibilisierung für das wichtige Thema „Richtiger Umgang mit dem Geld“ eingebunden.

- **Maßnahmen zum Schutz vor Energieschulden und Energiesperren – Energieberatung für einkommensschwache Haushalte**

Immer mehr Menschen, insbesondere in einkommensschwachen Haushalten, haben aufgrund steigender Energiepreise Probleme, ihre Rechnungen für Strom und Gas zu bezahlen und sind von Stromsperren betroffen. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, nachhaltige Lösungen zur Bekämpfung und Vermeidung von Stromsperren und Energiearmut zu erarbeiten.

Durch die Finanzierung der Beratungs- und Informationsarbeit der Verbraucherzentrale NRW leisten wir einen wichtigen Beitrag zur verbraucherfreundlichen Gestaltung der Energiewende und zur Umsetzung der Klimaschutzziele.

Auf unsere Initiative wurde im Oktober 2012 von der Verbraucherzentrale NRW in Kooperation mit lokalen Stadtwerken und der Caritas das Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ ins Leben gerufen. Einkommensschwachen Haushalten mit Energieschulden bietet sich durch dieses Projekt die Möglichkeit, aufsuchende Energiesparberatung in Kombination mit einer Budget- und Rechtsberatung an acht Standorten in NRW in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus fördern wir das EFRE-Projekt „Klimaschutz und Energiewende konkret“ (KEK), in dessen Rahmen die Verbraucherzentrale NRW Privathaushalte rund um die Themen Energiesparen, Energieeffizienz und Einsatz regenerativer Energien informiert, motiviert und berät.

- **Angebote der Verbraucherzentrale NRW weiter stärken und ausbauen**

Wie mit der Verbraucherzentrale bereits im Jahr 2011 vereinbart, werden wir den Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen weiter stärken und das Angebot der Verbraucherzentrale ausbauen.

Dies ist zum Beispiel beim Thema Gesundheit sehr wichtig, denn der Gesundheitsmarkt stellt die Menschen vor immer neue Herausforderungen, da die Patienten zunehmend auch als Vertragspartner und Konsument handeln müssen.

Ein weiteres Beispiel ist der Umgang mit steigenden Energiepreisen: Hier können die Verbraucherinnen und Verbraucher durch Anbieterwechsel und Energieeinsparung die Kosten senken.

Zudem müssen die Verbraucherzentralen auf den Märkten für Finanzdienstleistungen die Rolle als Finanzmarktwächter und Anbieter einer unabhängigen Beratung im Interesse der Verbraucher effizient wahrnehmen.

Zur Steigerung des Beratungsangebotes ist beabsichtigt, 2013 eine weitere örtliche Beratungsstelle der Verbraucherzentrale neu einzurichten.

- **Sichere Lebensmittel**

Um die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit weiter zu entwickeln, haben wir mit dem Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan strategische Ziele und einen Rahmen für die nächsten Jahre vorgegeben. In Kürze werden wir eine Strategie zur weiteren Verbesserung der Dioxinsituation bei Lebensmitteln und Futtermitteln vorlegen. Mit diesen Elementen werden die Strategien, Entwicklungen und auch Ergebnisse im gesundheitlichen Verbraucherschutz transparent geregelt.

- **Kompetenzzentrum Verbraucherforschung**

Zur Stärkung der Verbraucherforschung haben wir gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium und der Verbraucherzentrale eine Kooperationsvereinbarung zum Aufbau eines „Kompetenzzentrum Verbraucherforschung NRW“ für die Jahre 2012-2014 unterzeichnet. Für diesen Zeitraum werden insgesamt 700.000 € zur Finanzierung einer Geschäftsstelle und für

die Anschubfinanzierung von Projekten zur Verfügung gestellt. Mit dem Kompetenzzentrum wollen wir die Verbraucherforschung zur Schaffung einer notwendigen theoretischen Wissensbasis als Grundlage für evidenzbasiertes verbraucher- und wirtschaftspolitisches Handeln weiterhin unterstützen.

- **Aufbau Kompetenzzentrum Ernährung**

In Ergänzung zu dem Angebot für Schulen wird schrittweise ein neues, landesweites Unterstützungs- und Beratungsnetzwerk für weitere Zielgruppen entwickelt. Dazu wird ab 2013 ein „Kompetenzzentrum Ernährung“ aufgebaut, das in Trägerschaft der Verbraucherzentrale NRW liegt. Ziele eines Kompetenzzentrums Ernährung NRW sind die Bündelung von Know-how und Ressourcen, Austausch und Kooperation zwischen den unterschiedlichen Akteuren im Bereich Ernährung von der Wissenschaft bis zur Praxis. Gemeinsam soll an der Umsetzung einer gesunden, verbrauchergerechten und nachhaltigen Ernährung in Nordrhein-Westfalen gearbeitet werden.

- **Weiterführung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung**

Die Rahmenbedingungen von Schulverpflegung sollen insgesamt verbessert werden; daran arbeiten wir weiter intensiv und in guter Kooperation mit dem Schulministerium. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche täglich Zugang zu einem Essensangebot in einer hohen gesundheitlichen und ökologischen Qualität haben. Deswegen fördern wir die erfolgreiche Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW. Sie steht seit fünf Jahren Schulen und Schulträgern mit Rat und Tat zur Seite. Auf unsere Initiative hat auch der Bund seine finanzielle Beteiligung zumindest für weitere drei Jahre zugesagt.

- **Ausbau und Verstetigung EU-Schulobst-Programm NRW**

Das EU-Schulobstprogramm ist in NRW - auch im bundesweiten Vergleich - eines der erfolgreichsten Programme zur Förderung einer gesunden Ernährung in Schulen. Das zeigt die kürzlich durchgeführte Evaluierung: Der Obst- und Gemüseverzehr der beteiligten Schulkinder hat deutlich zugenommen; Schulkinder, Eltern und Lehrkräfte bewerten das Programm als rundum positiv. Aktuell profitieren rund 110.000 Kinder an 580 Schulen von den kostenlosen Extraportionen Obst und Gemüse. Das Programm wird 2013 auf 2,7 Mio. € Landesmittel aufgestockt, so dass im neuen Schuljahr bis zu 50.000 weitere Kinder teilnehmen können. Wir wollen das EU-Schulobstprogramm weiter ausbauen, langfristig festigen und nach Möglichkeit dauerhaft durchführen.

- **Schulmilchförderung**

Neben Obst und Gemüse ist auch Milch ein wesentlicher Bestandteil einer gesunden Ernährung. Ohne Milch und Milchprodukte kann der hohe Bedarf von Kindern vor allem an Calcium kaum ausreichend gedeckt werden und die weiteren wertvollen Inhaltsstoffe liefern Energie, die Kinder brauchen, um für ihren langen Schulalltag

konzentriert und leistungsfähig zu sein. Wir werden daher bewährte Maßnahmen der NRW-Schulmilchförderung fortsetzen.

- **Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Lebensstile**

Verbraucherinnen und Verbraucher nehmen täglich mit ihren Konsumententscheidungen Einfluss auf Umwelt, Natur und die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Ein nachhaltiges Konsumverhalten und ein insgesamt nachhaltiger Lebensstil können entscheidend dazu beitragen, Ressourcen zu sparen, Emissionen zu verringern und somit das Klima und die Umwelt zu schützen.

Wir werden deshalb eine „Kommunikationsplattform für nachhaltige Lebensstile in NRW“ einrichten, die langfristig einen Beitrag dazu leisten soll, den durchschnittlichen Ressourcenverbrauch der Bürger in NRW zu reduzieren. Hierfür soll ein Dialogprozess mit verschiedensten Akteuren in NRW geführt werden, um im gemeinsamen Austausch konkrete Themen zu identifizieren, Fahrpläne zu erarbeiten und die Verbraucherinnen und Verbraucher über Handlungsmöglichkeiten und Konsumalternativen zu informieren.

- **Wertschätzung Lebensmittel**

Die Zahlen zur Lebensmittelverschwendung sind erschreckend: 82 kg pro Person und Jahr werden durchschnittlich weggeworfen. In NRW gibt es auf unsere Initiative seit Dezember 2010 den Runden Tisch für „eine neue Wertschätzung für Lebensmittel“. Auf Basis der bei der FH Münster in Auftrag gegebenen Studie „LM-Verschwendung, Gründe und Handlungsoptionen für NRW“ haben die Mitglieder des Runden Tisches Vereinbarungen zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung getroffen.

Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist es, das Thema „nachhaltiger Konsum und gesunde Ernährung“ in die Schulen zu tragen und dort zu verankern. Hierzu wurden 2012 neue Unterrichtsmaterialien entwickelt, die nun in eine Praxistestphase übergehen.

Eine neue „Foodsharing“-Internetplattform greift das Problem auf, dass rund 60% der Lebensmittelabfälle beim Endverbraucher entstehen. Das neue Internetangebot soll dazu beitragen, private Verbraucherinnen und Verbraucher zu vernetzen und die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren.

Wichtig ist es aber grundsätzlich, die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick zu nehmen. Daher wollen wir konkrete Optimierungsvorschläge für besonders relevante Schnittstellenbereiche (z.B. im Bereich Backwaren) erstellen und umsetzen.

- **Antibiotika - Einsatz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung**

Die Novellierung des Arzneimittelgesetzes soll im März 2013 verabschiedet werden. Wir wollen die Zeit nutzen, um die Ergebnisse unserer Antibiotika-Studien und daraus abgeleitet unsere Vorstellungen zum Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung weiter nach vorn zu bringen. Nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes geht es dann an die Umsetzung. Hier werden wir Rahmenbedingungen für die Überwachung schaffen, die auch tatsächlich zu einer Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes führen.

Wesentlicher Baustein wird dabei die Überführung der Tierarzneimittelüberwachung von der kommunalen auf die staatliche Ebene sein.

Umwelt und Gesundheit - Recht auf ein gesundes Leben

In einem dicht besiedelten und durch hohe Mobilität charakterisierten Land wie NRW bedrohen insbesondere Lärm und verschmutzte Luft die Gesundheit der Menschen, die hier leben. Deshalb gehört es zu unseren wichtigsten Aufgaben, diese alltäglichen Gesundheitsgefährdungen soweit wie möglich zu überwinden bzw. zu minimieren. Dieser Herausforderung stellen wir uns!

- **Masterplan Umwelt und Gesundheit**

Mit dem Masterplan Umwelt und Gesundheit wollen wir NRW zu einem Standort mit sehr hoher Umwelt- und Lebensqualität entwickeln. Er beschreibt strategische Handlungsfelder und zeigt auf, mit welchen Maßnahmen die Umwelt- und Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen verbessert werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine stärkere Bündelung unterschiedlicher gesundheitsrelevanter Strategien und gesundheitsfördernder Ansätze in NRW erforderlich. Der Masterplan wird Dach und Forum für Initiativen und Strategien in NRW sein, die zur Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes beitragen.

Dabei soll der Masterplan auch die Initiativen des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit Nordrhein-Westfalen (APUG NRW) aufgreifen, vorhandene Strategien und Projekte vernetzen und neue Themenbereiche integrieren.

- **Umsetzung der Lärminderungsstrategie NRW insbesondere durch Stärkung der Lärmaktionsplanung**

Wir wollen die Lärmbelastungen in NRW durch eine umfassende Lärminderungsstrategie reduzieren. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Lärminderungsstrategie ist die Stärkung der Lärmaktionsplanung in den Städten und Gemeinden. Dieses Ziel soll durch Unterstützung der Kommunen bei der Lärmaktionsplanung, Anpassung der Auslösewerte für die Aktionsplanung unter Gesundheitsaspekten, Verbesserung der Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen und Verbesserungen der Regelungen zum Verkehrslärmschutz erreicht werden.

- **Aktionsbündnis „NRW wird leiser“**

Die Reduzierung des Umgebungslärms mit dem Aktionsbündnis „NRW wird leiser“ wollen wir vorantreiben. Im Rahmen dieses Aktionsbündnisses sollen mit relevanten Akteuren aus den Bereichen Verkehr, Bauen, Wohnen und Planen sowie Verbraucherschutz Maßnahmen der Information und Kommunikation ergriffen

werden. Unser Ziel ist es, das Bewusstsein für das Lärmproblem zu schaffen und freiwillige Vereinbarungen für eine leisere Umwelt zu treffen.

- **Umsetzung des Fluglärmgesetzes**

Gegenstand und Ziel des Fluglärmgesetzes sind im Wesentlichen die Siedlungssteuerung als Instrument des vorbeugenden Lärmschutzes sowie die Erstattung der Aufwendungen für baulichen Schallschutz. Für Nordrhein-Westfalen ergibt sich aus dem Fluglärmgesetz die Aufgabe, Lärmschutzbereiche durch Rechtsverordnung der Landesregierung einzurichten. Betroffen sind in NRW sechs zivile und zwei militärische Flughäfen. Mittlerweile wurden für die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster, Dortmund und Paderborn/Lippstadt Lärmschutzbereiche ausgewiesen. 2013 sollen die Verordnungen für die Flughäfen Niederrhein, Nörvenich und Geilenkirchen folgen. Um die Prognosedaten, die den Lärmschutzbereichen zugrunde liegen zu evaluieren, wird an den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn ein Soll-/Ist-Vergleich der Eingangsdaten durchgeführt. In diesem Zusammenhang führen wir einen intensiven Dialog mit den Bürgerinitiativen.

- **Unterstützung der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) im Vollzug**

Die Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen - kurz IED - in deutsches Recht wird Anfang 2013 abgeschlossen sein. Dann gilt es, die geänderten Anforderungen an Industrieanlagen insbesondere im Immissionschutz-, Abfall- und Wasserrecht im Vollzug einzuführen und umzusetzen. Insbesondere für die Umsetzung der von der EU verabschiedeten Schlussfolgerungen zur Besten verfügbaren Technik (BVT) gelten dann kurze Umsetzungsfristen. Auch unterliegen die Anlagen erweiterten Überwachungsanforderungen. Den Vollzugsbehörden soll daher Unterstützung bei der Umsetzung durch Bereitstellung von Informationen, Leitfäden und Vollzugsempfehlungen gegeben werden, damit die anspruchsvollen Fristen eingehalten werden können.

- **Verbesserung der Vorsorgeregelungen bei elektromagnetischen Feldern**

Die Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) legt Anforderungen zum Schutz und zur Vorsorge bei ortsfesten Sendeanlagen (z.B. Mobilfunkanlagen) sowie bei Anlagen der Stromversorgung fest. Die 26. BImSchV soll noch in dieser Legislaturperiode novelliert werden. Vor dem Hintergrund der Energiewende und des damit verbundenen Ausbaus der Hochspannungsnetze, sowie der zunehmenden Besorgnis der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Auswirkungen, werden wir uns für anspruchsvolle Vorsorgeregelungen in der Verordnung einsetzen.

- **Etablierung des Innenraumluftportals in 2013**

In Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien in NRW entwickeln wir derzeit ein Internet-Portal, das Hilfestellung bei auftretenden Problemen mit der Schadstoffbelastung von Innenräumen geben soll. Ziel ist, dass Verantwortliche sachgerecht reagieren können und die richtigen Ansprechpartner und nötigen Informationen finden. Der Schwerpunkt liegt auf besonders sensiblen Bereichen wie Kitas und Schulen. Die Kommunen sind unsere wichtigste Zielgruppe für das Portal. Derzeit läuft die Kontaktaufnahme mit den kommunalen Spitzenverbänden.

- **Europäisches Jahr der Luft 2013**

In vielen Städten gibt es noch immer zu hohe Luftschadstoffbelastungen. Im Europäischen Jahr der Luft werden wir im Rahmen verschiedener Veranstaltungen Minderungspotentiale bei Industrieanlagen und in den Bereichen Hausbrand und Verkehr aufzeigen und anhand von Positivbeispielen darstellen wie sich Unternehmen, Kommunen und die Bevölkerung aktiv in die Luftreinhaltung einbringen können

- **Begleitung der in 2013 anstehenden Revision der Luftqualitäts-Richtlinie und der NEC-Richtlinie**

Die NEC-Richtlinie legt nationale Emissionshöchstmengen für die Luftschadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Ammoniak und flüchtige organische Verbindungen (ohne Methan, NMVOC) fest, die dann nicht mehr überschritten werden dürfen. Sie erweitert die bisherigen Konzepte im Kampf um saubere Luft um einen dritten Weg der Gesamtbegrenzung der nationalen Emissionsfrachten. Hierbei wird den Staaten die Wahl der Maßnahmen zur Einhaltung der NECs überlassen bleiben. Es wird erwogen, auch für Feinstaub nationale Emissionsobergrenzen festzulegen.

- **Prüfung der Wirksamkeit weiterer Maßnahmen zur Minderung der Partikel- und NOx-Belastung**

Binnenschiffe sind eine umweltverträgliche Alternative zum straßen-gebundenen Verkehr und damit eine wichtige Säule für den Klimaschutz. Die Binnenschifffahrt trägt mit ihren Motoremissionen aber auch zu den erhöhten Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastungen bei. Der Schadstoffausstoß eines neuen Binnenschiffsmotors liegt heute noch weit über dem eines neuen LKW-Motors, obwohl die Technik vergleichbar ist. Zudem sind bei Binnenschiffen viele ältere Motoren im Einsatz, das Durchschnittsalter liegt bei rund 30 Jahren. Der Klimavorteil, den das Binnenschiff bietet, darf nicht durch unnötig hohe Abgasemissionen verspielt werden. Daher müssen hier Minderungspotentiale einerseits durch Nachrüstung der Schiffsmotoren und andererseits durch die Versorgung mit Landstrom während der Liegezeiten ausgeschöpft werden.

- **Erarbeitung und Umsetzung einer erweiterten NOX – Minderungsstrategie für NRW unter Einbeziehung von Minderungspotenzialen industrieller Quellen**

Die Luftqualität in NRW entspricht vor allem in den Ballungsgebieten noch nicht den europaweit vorgegebenen Immissionsgrenzwerten, insbesondere für die Belastung mit Stickstoffoxiden. Daher bedarf es in diesem Bereich weiterer Anstrengungen. Die in den Luftreinhalteplänen festgelegten Maßnahmen müssen weiter konsequent umgesetzt werden.

Zur Minderung der Stickstoffoxidbelastung in der Luft muss zudem die Wirksamkeit weitergehender Minderungsmaßnahmen auch unter Einbeziehung möglicher Minderungspotenziale bei industriellen Quellen geprüft werden.

Dazu sollen in 2013 die NOx-Emissionen der industriellen Quellen systematisch untersucht, die Bedeutung der Quellen für die Belastung beurteilt und technisch mögliche und bisher ungenutzte Minderungspotenziale ermittelt werden. Davon ausgehend soll ein Umsetzungskonzept unter Beachtung der Relevanz der Quellen sowie der Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit von weitergehenden NOx-Minderungsmöglichkeiten erstellt und mit der Umsetzung begonnen werden.

- **Vorbereitung eines Luftreinhalteplans für das gesamte Rheinische Braunkohlerevier**

Die Immissionssituation für die Anwohnerinnen und Anwohner soll insgesamt verbessert werden. Dieses Ziel soll durch Aufstellung eines Luftreinhalteplans für das Rheinische Braunkohlerevier umgesetzt werden.

Weitergehen auf dem Weg zu einem nachhaltigen NRW

Mit dem vorliegenden Haushalt des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz für das Jahr 2013 beschreiben wir die in diesem Jahr vor uns liegende Wegstrecke zur Umsetzung unserer politischen Leitlinien für eine nachhaltige ökologisch-industrielle Entwicklung unseres Landes in konkretes politisches Handeln und laden alle Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in unserem Land und insbesondere alle Vertreterinnen und Vertreter unseres Landesparlaments dazu ein, diesen Weg mitzugehen.